

Anforderungen im Rahmen des unbedingt Notwendigen halten. Für die Berechnung der persönlichen Ausgaben ist die Verfügung vom 23. Mai 1945 — Käm. II 1 — einschl. der im Anschluß daran ergangenen Verfügungen maßgebend. Bei den einmaligen Anforderungen bitten wir vor allem solche zu berücksichtigen, die der Instandsetzung und dem Wiederaufbau dienen.

Wir bitten, uns die Aufstellungen, die wir in doppelter Ausfertigung erbitten, bis zum 10. Juli 1945 bestimmt durch besonderen Boten zu übermitteln.

Berlin, den 22. Juni 1945.

Der Magistrat der Stadt Berlin
Abt. für Finanz- und Steuerwesen
Dr. Siebert

Umsatzsteuer

Alle Unternehmer haben in der Zeit vom 1. bis 10. Juli 1945 die Umsatzsteuer-Vorauszahlung für die Monate April bis Juni 1945 an das Finanzamt zu bezahlen. Dabei ist folgendes zu beachten:

1. Die Umsatzsteuer ist nicht mehr nach den früheren Durchschnittssätzen, sondern nach den gesetzlichen Steuersätzen (0,5 vH, 1 vH, 2 vH, 2,5 vH) zu berechnen.
2. Die Umsatzsteuer ist bei der zuständigen Finanzkasse in bar oder durch Überweisung von neu ein-

gerichteten Konten bei der Berliner Stadtbank oder beim Postscheckamt Berlin einzuzahlen.

3. Anlässlich der Einzahlung ist eine Umsatzsteuervoranmeldung abzugeben, die die Berechnung der Steuer (Gesamtumsatz, steuerfreier Umsatz, steuerpflichtiger Umsatz, Aufteilung des steuerpflichtigen Umsatzes auf die einzelnen Steuersätze) enthält.

Die Umsätze bis zum 15. Mai 1945 einschließlich und die Umsätze nach dem 15. Mai 1945 sind gesondert anzugeben. Die Finanzämter werden nach Möglichkeit Vordrucke zur Verfügung stellen. Die Voranmeldung kann aber auch ohne Verwendung eines Vordrucks abgegeben werden.

Die Umsatzsteuer ist in Zukunft monatlich abzuführen. In der nächsten Zeit sind monatliche Voranmeldungen abzugeben. Die nächste Umsatzsteuervorauszahlung wird deshalb in den ersten zehn Tagen des Monats August 1945 für die Umsätze im Juli 1945 zu entrichten sein. Gleichzeitig ist dann die Voranmeldung für Juli 1945 abzugeben.

Berlin, den 27. Juni 1945.

Der Magistrat der Stadt Berlin
Abt. für Finanz- und Steuerwesen
Oberfinanzpräsidium
I. V.: Weltzien

Polizei

Ausgehverbot

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß für die Zeit von 22.30 Uhr bis 5.00 Uhr früh das Ausgehverbot besteht. Wer sich dessen ungeachtet auf der Straße bewegt, setzt sich der Gefahr einer Feststellung aus.

Änderungen der Sperrstunden werden durch Presse und Rundfunk bekanntgegeben.

Berlin, den 8. Juni 1945.

Der Polizeipräsident

Hackfleisch

Um Erkrankungen der Bevölkerung durch den Genuß von Hackfleisch auszuschalten, ist auf Anordnung des Magistrats der Stadt Berlin jedes Vorrätighalten von Hackfleisch (Gehacktes, Gewiegtes), Schabefleisch und zubereitetem Hackfleisch (Hackepeter, Thüringer Mett, Wursthackfleisch, Bratwursthack usw.) in Schlächtereien, Fleischereibetrieben, Gaststätten, Kantinen, Markthallen, im Freien, auf Märkten und Straßen, im Hausierhandel, Freibänken und freibankähnlichen Einrichtungen sowie in allen sonstigen gewerblichen Betrieben verboten.

Bei Zuwiderhandlungen wird Anzeige und Bestrafung erfolgen.

Berlin, den 11. Juni 1945.

Der Polizeipräsident

Schwarzer Markt

Von Tag zu Tag mehren sich die Klagen der Berliner Bevölkerung, daß an den sog. „schwarzen Börsen“ für

Artikel des täglichen Bedarfs unerschwingliche Preise verlangt werden. So wurden z. B. für ein Pfund Butter 400 RM, für eine Rolle Garn (1000 m) 25 RM, für eine Zigarette 15 RM verlangt und für Herrenanzüge vierstelligen Zahlen genannt.

Obwohl der freie Handel gestattet ist, kann nicht geduldet werden, daß auf diesem Wege die vielfach aus strafbaren Handlungen herrührenden Gegenstände des täglichen Bedarfs dem Zugriff der Polizei entzogen werden. Hier setzte nun eine großangelegte Aktion des Polizeipräsidiums ein. Am 14. d. M. um 16.40 Uhr traten nach kurzer, aber eindringlicher Unterweisung auf dem Hof einer Polizeiunterkunft 150 Mann der Berliner Polizei mittels Lastkraftwagen ihren Weg zu einer in der Mulack- und Gormannstraße ihr Unwesen treibenden schwarzen Börse an. Für alle Beteiligten überraschend wurden die Straßenzüge abgeriegelt und alle in diesem Kessel befindlichen Personen nach der Polizeiunterkunft verbracht. Hier setzte sofort eine Prüfung der Personalien und der von den Festgenommenen mitgeführten Gegenstände ein. 429 Personen wurden vorläufig festgenommen und mußten sich einer Überprüfung unterziehen.

Das Ergebnis der polizeilichen Feststellungen war sehr aufschlußreich. So wurden neben Aktentaschen, angefüllt mit Geldscheinen, Rucksäcke voll Tabak und Zigaretten, Lebensmittel aller Art, Wäsche, Kleidungsstücke, Radioröhren u. dergl. mehr vorgefunden. Bezeichnend war auch, daß für Maschinen bestimmte Kugellager von den schwarzen Händlern angeboten worden waren. Die Nachprüfung nach der Herkunft der angebotenen Waren nimmt naturgemäß eine längere Zeit in Anspruch. Nach Abschluß der polizeilichen Ermittlungen haben die Betroffenen ge-